



Bekanntmachung des Beschlusses über den B-Plan Nr. 68 „Doberkamp“

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentinal hat in ihrer Sitzung am 22.02.2016 den B-Plan Nr. 68 „Doberkamp“ für den Bereich des Grundstückes Doberkamp 17 in 24223 Schwentinal, Gemarkung Raisdorf, Flur 11, Flurstück 3/54 wie auf dem anliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 68 „Doberkamp“ tritt am 10.03.2016 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der **Stadtverwaltung Schwentinal, Zimmer 12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr am**

**Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**
einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schwentinal, den 03.03.2016

gez. Michael Stremlau
Bürgermeister

Stadt Schwentinal

Bebauungsplan Nr. 68 "Doberkamp"



Darstellung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 68 "Doberkamp" der Stadt Schwentinal, Kreis Plön

Für den Bereich des Grundstückes Doberkamp 17, Gemarkung Raisdorf, Flur 11, Flurstück 3/54

